Was ist NEU bei der Aktion Mensch?!

Antragsphasen und Fristen 2026/ 2027

Während der Antragsphase können Anträge eingereicht werden (6 Wochen). Danach wird der Antrag im Landesverband beraten und geprüft (6 Wochen). Im Anschluss erfolgt die Prüfung durch Aktion Mensch bis zur Entscheidung durch das Kuratorium.

01.09. bis 15.10.2026 Antragsphase ⟹ Entscheidung 26.02.2027

01.01. bis 15.02.2027 Antragsphase ⟹ Entscheidung 30.06.2027

01.05. bis 15.06.2027 Antragsphase ⟹ Entscheidung 29.10.2027

Anträge für die Pauschalförderung (Bildung, Ferien) können jederzeit eingereicht werden. Diese werden alle zwei Monate entschieden.

Zentrale Anforderungen für eine Förderung durch Aktion Mensch

- Partizipation ermöglichen – Einbindung der Zielgruppe in alle Projektphasen
- Aktive Beteiligung – gleichberechtigte Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung
- Wirkung schaffen – sichtbare Veränderungen erreichen (Ziele konkret, nachvollziehbar und messbar formulieren)

Aktuelle Schwerpunktthemen/ Förderangebote der Aktion Mensch

- Inklusiver Sozialraum
- Junge Menschen
- Inklusiver Arbeitsmarkt
- Inklusives Wohnen und Bauen
- Ferien und Bildung

Förderangebote Inklusiver Sozialraum // Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Projektförderung:

Vor Ort aktiv – ab 01.01.2027

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung ab 18 Jahre
- Öffnung bestehender Angebote für ein inklusives Zusammenleben
- bis zu 90% Zuschuss = max. 300 T€; bis zu 48 Monate Laufzeit
- Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Sport und Kultur – seit 01.09.2026

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung ab 18 Jahre
- ausschließlich partizipative und inklusive Sport- und Kulturangebote
- bis zu 90% Zuschuss = max. 50 T€; bis zu 24 Monate Laufzeit
- Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Veranstaltungen 2027 – Antragstellung vom 01.01.2027 bis 15.02.2027

- Sportveranstaltungen, Kunst- und Kulturveranstaltungen, Aktionen und Kampagnen
- Antragsteller wurde bereits in 2025 oder 2026 für eine vergleichbare Veranstaltung gefördert (vergleichbare Erfahrungen erforderlich)
- Veranstaltung findet in 2027 statt und dauert max. 7 Tage
- bis zu 90% Zuschuss = max. 150 T€; bis zu 12 Monate Laufzeit
- Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Anschubförderung:

Freizeitassistenz und Beratungsstellen – ab 01.01.2027

- Erweiterung von bestehenden Assistenzdiensten und Beratungsstellen, die ein neues Tätigkeitsfeld aufnehmen
- bis zu 90% Zuschuss = max. 300 T€; bis zu 48 Monate Laufzeit
- Personalkosten (Leitung und Verwaltung min. 50% VZK), Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Mikroförderung:

Protesttag 5. Mai (Antragstellung vom 01.12.2026 bis 31.03.2027)

- zeitlich befristete lokale Aktionen
- Aufzeigen der Bedeutung von Selbstbestimmung
- Vernetzung der Akteure außerhalb der Behindertenhilfe mit der Selbstvertretung/ Selbsthilfe
- Erzeugung von öffentlichkeitwirksamer Aufmerksamkeit
- bis zu 100% Zuschuss = max. 5 T€

Förderangebote Junge Menschen

Projektförderung:

Stärken und Beteiligen – seit 01.09.2026

- Zielgruppe: Jungen Menschen von 12 bis 24 Jahren
- Inklusive und partizipative Freizeitprojekte – junge Menschen gestalten die Projekte aktiv mit und bringen Ideen ein, planen und wirken bei der Umsetzung mit.
- bis zu 90% Zuschuss = max. 300 T€; bis zu 48 Monate Laufzeit
- Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Zeichen setzen! – seit 01.10.2025

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung ab 18 Jahre
- junge Menschen stärken, Ausgrenzung zu erkennen, selbstbestimmt damit umgehen und aktiv für ein respektvolles, inklusives Miteinander einsetzen
- bis zu 100% Zuschuss = max. 7,5 T€; bis zu 12 Monate Laufzeit
- Honorarkosten, Sachkosten (bis zu 5 T€); Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit (bis zu 2,5 T€)
- 5 Mio. € Fördermittelbudget stehen insgesamt für das Programm zur Verfügung – wenn das Budget ausgeschöpft ist, wird das Förderangebot geschlossen

Förderangebote Ferien und Bildung

Pauschalförderung:

Ferienreisen

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- pauschale Förderung von 50 € pro Tag pro Begleitperson für Menschen mit Behinderung
- pauschale Förderung von 80 € pro Tag pro Begleitperson für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- pauschale Förderung von 50 € pro Tag pro Begleitperson für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung

Bildungsveranstaltungen

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- pauschale Förderung von 50 € pro Tag pro Person (Präsensveranstaltung)
- pauschale Förderung von 30 € pro Tag pro Person (Digitalveranstaltung)
- pauschale Förderung von 70 € pro Übernachtung pro Person
- Voraussetzung: Bildungsvermittlung von min. 4 Zeitstunden am Tag

Förderangebote Inklusiver Arbeitsmarkt

Anschubförderung:

Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben – seit 01.09.2026

- Aufbau neuer Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe
- Erweiterung durch neue Geschäftsfelder oder Standorte
- bis zu 90% Zuschuss = max. 300 T€; bis zu 48 Monate Laufzeit
- Personalkosten (Leitung, Koordinierung und Verwaltung min. 50% VZK), Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Förderangebote Inklusives Wohnen und Bauen

Anschubförderung:

Assistenzdienste und Beratungsstellen – ab 01.01.2027

- Zielgruppe: Menschen mit Behinderung
- Aufbau von Assistenzdiensten und Wohnberatungsstellen
- Erweiterung von bestehenden Assistenzdiensten und Beratungsstellen, die ein neues Tätigkeitsfeld aufnehmen
- bis zu 90% Zuschuss = max. 300 T€; bis zu 48 Monate Laufzeit
- Personalkosten (Leitung, Koordinierung und Verwaltung min. 50% VZK), Honorarkosten, Sachkosten, projektbezogene Investitionen, Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit